



**Bundesamt für Gesundheit BAG**

Das Bundesamt für Gesundheit der Schweiz BAG hat in den letzten Jahren eine massive Ausweitung der Verwendung von Ritalin (Methylphenidat) festgestellt. Ritalin unterliegt der Betäubungsmittelkontrolle. Aufgrund der alarmierenden Zunahme liess das Bundesamt im Kanton Neuenburg eine Analyse der Methylphenidat-Verschreibungen zwischen 1996 und 2000 durchführen. Dort stieg die verschriebene Gesamtmenge von 1996 bis 2000 um 690 %, hat sich also innerhalb von vier Jahren beinahe versiebenfacht! Die Zahl der Patienten kletterte in derselben Zeit um 470 %, die Dosis pro Patient um 41 %. Die überwiegende Mehrzahl der Rezepte betraf Kinder zwischen 5 und 14 Jahren, mehrheitlich Knaben. Die Situation dürfte sich laut BAG nicht wesentlich von der gesamtschweizerischen Situation unterscheiden.

Quelle: Betäubungsmittel: Entwicklung der Anzahl Verschreibungen für RITALIN (Methylphenidat) im Kanton Neuenburg zwischen 1996 und 2000. BAG-Bulletin 15, 8. April 2002, S. 284-288.